

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Odenthal für die Wahl am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV.NRW.S.357), gebe ich folgende Änderungen für die Erreichung von Wahlvorschlägen zu meiner Bekanntmachung vom 02.03.2020 bekannt:

1. Der späteste Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird auf den **27.07.2020, 18:00 Uhr** verlegt.
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** unterzeichnet sein. Das gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für eine Reserveliste, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **8 Wahlberechtigten des Wahlgebiets** unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **96 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein.

Im Übrigen hat die Bekanntmachung vom 02.03.2020 unverändert Bestand.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Odenthal, den 16.06.2020

Der Wahlleiter



Stein

Allgemeiner Vertreter